

I. Leistungs- und Reparaturbedingungen

1. Allgemeines

- **1.1** Soweit diese AGB keine spezifischen Regelungen enthalten, gelten bei Arbeiten an Bauwerken die Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen gemäß VOB Teil C, insbesondere DIN 18382 (Elektroanlagen), DIN 18299 und DIN 18384. Diese Regelungen sind Vertragsbestandteil, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- **1.2** Angebote, Leistungsverzeichnisse (LV) sowie die dazugehörenden Zeichnungen, Abbildungen und Unterlagen sind nur annähernd maß- und gewichtsgenau, es sei denn, ihre Genauigkeit wurde ausdrücklich bestätigt. Die elektro pfortje GmbH behält sich das Eigentums- und Urheberrecht an diesen Unterlagen vor. Ohne schriftliche Zustimmung dürfen diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- **1.3** Gewerkspezifische Nebenarbeiten wie Stuckateur-, Maler-, Schreiner- oder Schlosserarbeiten sind nicht Leistungsbestandteil, sofern sie nicht ausdrücklich beauftragt und in der Auftragsbestätigung aufgenommen wurden.
- **1.4** Zeiten für Anfahrt, Arbeitsvorbereitung, Montageleitung und Werkzeugbereitstellung werden zusätzlich nach Aufwand berechnet.

2. Termine

- **2.1** Vereinbarte Termine gelten nur bei rechtzeitiger Mitwirkung des Auftraggebers sowie bei ungestörtem Bauablauf. Bei Verzögerung durch höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder ausbleibende Unterlagen verlängern sich Fristen angemessen.
- **2.2** Verzugsschäden können nur bei schriftlich vereinbarten, kalendermäßig bestimmten Fristen geltend gemacht werden, nach vorheriger Mahnung und Fristsetzung (§ 8 Nr. 3 VOB/B).

3. Kosten für nicht durchgeführte Aufträge

Bei Nichtdurchführung des Auftrags aus vom Kunden zu vertretenden Gründen (z. B. Terminversäumnis, nicht mehr lieferbares Ersatzteil, Störungsfreiheit nicht gegeben) wird der Aufwand für Fehlersuche und Anfahrt als Arbeitszeit berechnet.

4. Gewährleistung und Haftung

- **4.1** Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen gem. BGB: Zwei Jahre für Reparaturleistungen, fünf Jahre für Bauleistungen gemäß VOB/B §13. Ausgenommen sind Verschleißteile wie Leuchtmittel, Batterien und Akkus.
- **4.2** Mängel sind schriftlich innerhalb von 10 Werktagen nach Übergabe oder Inbetriebnahme anzuzeigen.



- **4.3** Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der elektro pfortje GmbH durch Mangelbeseitigung oder Neuleistung.
- **4.4** Weitere Ansprüche bestehen nur bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder bei Rücktritt wegen erheblicher Pflichtverletzung.
- **4.5** Für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet die elektro pfortje GmbH nach gesetzlichen Vorschriften (BGB, ProdukthaftG). Für sonstige Schäden ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- **4.6** Die Haftung entfällt bei Veränderungen durch Dritte, bei unsachgemäßem Gebrauch, Gewalteinwirkung oder Verschmutzung sowie bei höherer Gewalt.
- 4.7 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich zu rügen, ansonsten entfällt die Haftung.
- **4.8** Der Auftragnehmer haftet im Falle von Verlust oder Beschädigung nur bei eigenem Verschulden oder dem seiner Erfüllungsgehilfen. Die Haftung ist auf den Wiederbeschaffungswert beschränkt.
- 4.9 Für Bauleistungen gelten die Bestimmungen der VOB/B uneingeschränkt.
- **4.10** Die Haftung ist auf den Nettoauftragswert begrenzt.

5. Erweitertes Pfandrecht

Gegenstände des Kunden können zur Sicherung aller Ansprüche aus dem jeweiligen Auftrag einbehalten werden. Nach dreimonatigem Annahmeverzug darf der Gegenstand verwertet werden. Ein etwaiger Mehrerlös wird ausgezahlt.

6. Eigentumsvorbehalt

Eingebaute Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der elektro pfortje GmbH. Bei Zahlungsverzug kann der Ausbau verlangt werden.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Endpreise verstehen sich inkl. gesetzlicher MwSt. Nachträge werden nach Zeit und Aufwand abgerechnet, sofern kein Angebot erstellt wird. Abschlagszahlungen i. H. v. 90 % bei fortschreitender Leistung sind binnen 10 Tagen zu leisten. Verzugskosten werden mit gesetzlichen Verzugszinsen (§§ 286, 288 BGB) berechnet.

II. Verkaufsbedingungen

1. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren und Anlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers. Dies gilt auch für nachträgliche Forderungen, z. B. aus Reparaturen, Ersatzteillieferungen oder sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand.



Bis zur vollständigen Zahlung dürfen die Gegenstände weder weiterverkauft, vermietet, verliehen oder verschenkt noch zur Reparatur an unqualifizierte Dritte gegeben werden. Eine Sicherungsübereignung oder Verpfändung ist ebenfalls unzulässig.

Ist der Käufer gewerblicher Wiederverkäufer, ist der Weiterverkauf im normalen Geschäftsgang gestattet – jedoch nur unter der Bedingung, dass die daraus entstehenden Forderungen in Höhe des ursprünglichen Rechnungsbetrags an den Verkäufer abgetreten werden.

Während des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer die Ware besitzen und nutzen, solange er seinen vertraglichen Pflichten nachkommt und nicht in Zahlungsverzug gerät. Bei Verzug kann der Verkäufer die Ware zurückverlangen und nach Fristsetzung und Ankündigung bestmöglich verwerten. Dies gilt für Verbraucher als Rücktritt vom Vertrag gemäß Abzahlungsgesetz.

Alle Kosten für Rücknahme und Verwertung trägt der Kunde. Bei Eingriffen Dritter (z. B. Pfändung) muss der Käufer den Verkäufer unverzüglich schriftlich informieren und auf den Eigentumsvorbehalt hinweisen.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware während des Eigentumsvorbehalts in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und notwendige Wartungen und Reparaturen unverzüglich durch den Verkäufer durchführen zu lassen.

Der Verkäufer verpflichtet sich, Sicherheiten freizugeben, sofern ihr Wert die offenen Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

2. Abnahme und Abnahmeverzug

Nimmt der Kunde die Ware nicht fristgerecht ab, kann der Verkäufer eine angemessene Nachfrist setzen. Nach deren Ablauf darf er anderweitig über den Gegenstand verfügen und dem Kunden mit verlängerter Frist neu liefern.

Bleibt die Abnahme aus, kann der Verkäufer nach Setzung einer Frist mit Ablehnungsandrohung gemäß § 326 BGB vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz verlangen.

Im Falle eines Schadenersatzes kann pauschal 20 % des Nettopreises gefordert werden, sofern kein geringerer Schaden nachgewiesen wird. Ein höherer tatsächlicher Schaden darf geltend gemacht werden. Teillieferungen sind zumutbar und daher anzunehmen.

3. Gewährleistung und Haftung

3.1 Für neue Waren beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate ab Auslieferung. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 10 Werktagen nach Inbetriebnahme gemeldet werden. Andernfalls entfällt der Gewährleistungsanspruch. Kostenlose Nachbesserungen erfolgen nur bei fristgerechter Mängelrüge. Transportkosten werden nur übernommen, wenn sie den Verkaufswert nicht übersteigen.



- **3.2** Kann ein Mangel nicht innerhalb von 6 Wochen mit verfügbaren Ersatzteilen behoben werden, oder verweigert der Verkäufer die Nachbesserung, erhält der Käufer kostenlosen Ersatz. Scheitert auch dieser, kann der Käufer eine Preisminderung verlangen.
- **3.3** Gewährleistungsansprüche müssen durch Vorlage der Rechnung oder eines Kaufbelegs belegt werden.
- 3.4 Die Gewährleistung entfällt nicht automatisch bei Eingriffen durch den Käufer oder Dritte es sei denn, der Verkäufer kann plausibel belegen, dass der Eingriff den Mangel verursacht hat.
- **3.5** Weitere Ansprüche, insbesondere auf Folgeschäden oder Schäden aus der Mängelbeseitigung, sind ausgeschlossen außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Haftungsbeschränkungen gelten auch bei leichter Fahrlässigkeit im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.
- **3.6** Beim Verkauf gebrauchter Gegenstände erfolgt die Beratung nach bestem Wissen. Eine Gewährleistung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 3.7 Die Haftung ist auf den Nettoauftragswert beschränkt.

4. Rücktritt

- **4.1** Der Verkäufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn:
 - höhere Gewalt, Streik oder vergleichbare Umstände die Lieferung unmöglich machen;
 - der Käufer einen schriftlich fixierten Zahlungstermin um mehr als 14 Tage überschreitet und eine gesetzte Nachfrist ebenfalls verstreichen lässt;
 - der Käufer falsche Angaben zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen gemacht hat, die die Vertragserfüllung gefährden.
- **4.2** Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn:
 - der Verkäufer eine vom Kunden gesetzte Nachfrist mit Ablehnungsandrohung schuldhaft nicht einhält;
 - die Lieferung durch höhere Gewalt verzögert wird und eine angemessene Nachfrist erfolglos bleibt.
- **4.3** Im Rücktrittsfall sind empfangene Leistungen gegenseitig zurückzugewähren. Für Nutzung oder Beschädigung haftet der Käufer anteilig. Der Wertverlust des Gegenstands ist zu berücksichtigen.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich ab Betriebssitz des Verkäufers inklusive Mehrwertsteuer. Transport-, Versicherungs- und Zollkosten können gesondert berechnet werden.



- 2. Rechnungen sind sofort in voller Höhe fällig, sofern keine abweichenden Zahlungsziele schriftlich vereinbart wurden. Teilzahlungen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Gerät der Käufer mit zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug, wird die gesamte Restschuld sofort fällig.
- **3.** Reparaturen sind per Überweisung oder Barzahlung zu begleichen. Schecks und Wechsel nur nach vorheriger Vereinbarung.
- **4.** Zusatzleistungen außerhalb des ursprünglichen Auftrags können separat angeboten oder nach Aufwand berechnet werden. Bei Bauleistungen gilt § 15 Nr. 5 VOB/B, sofern vereinbart.
- 5. Bei Aufträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Monat sind Abschlagszahlungen in Höhe von 90 % des jeweiligen Leistungswerts zu leisten. Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart wurde.
- **6.** Bei Zahlungsverzug ist der Käufer verpflichtet, den gesetzlichen Verzugszins sowie weiteren Verzugsschaden zu ersetzen.

2. Versand, Gefahrenübergang, Annahmeverzug

2.1 Der Versand und Transport erfolgen grundsätzlich auf Risiko des Auftraggebers. Wird eine vereinbarte Liefer- oder Leistungsfrist aufgrund höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, unvorhersehbaren Ereignissen oder sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten, verlängert sich die Frist angemessen.

Bei Fristüberschreitung aus anderen Gründen kann der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung schriftlich setzen. Erfolgt die Lieferung auch dann nicht, ist ein Rücktritt vom Vertrag hinsichtlich der betroffenen Leistung möglich. Ist die Lieferung aufgrund von Lieferunfähigkeit des Herstellers oder Vorlieferanten unmöglich und verzögert sich der Liefertermin um mehr als einen Monat, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Schadensersatzansprüche wegen Verzug, Unmöglichkeit oder Nichterfüllung – auch bei Rücktritt – sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters des Verkäufers vor.

- **2.2** Teillieferungen sind zulässig, wenn sie dem Auftraggeber zumutbar sind und einer zügigen Auftragsabwicklung dienen.
- 2.3 Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an das Transportunternehmen oder beim Verlassen unseres Lagers bzw. Werks auf den Auftraggeber über auch bei Teillieferungen. Verzögert sich der Versand durch Gründe, die der Auftraggeber zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft über. Ab diesem Zeitpunkt trägt der Auftraggeber die Lagerkosten. Wir sind berechtigt, monatlich 1 % der Bruttoauftragssumme als Lagerkosten zu berechnen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.



- **2.4** Gerät der Auftraggeber in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, Ersatz für die entstandenen Aufwendungen zu verlangen. Ab Beginn des Annahmeverzugs geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung auf den Auftraggeber über.
- **2.5** Ist der Auftraggeber Verbraucher, gilt die Zustellung gegen Unterschrift einer empfangsberechtigten volljährigen Person im Haushalt oder Umfeld als ordnungsgemäß es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an der Empfangsberechtigung. Die Lieferung erfolgt ab Lager. Ein Versand erfolgt nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung. Die Versandkosten einschließlich etwaiger Transportversicherung trägt der Käufer.
- **2.6** Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware bei Anlieferung in Anwesenheit des Fahrers auf sichtbare Transportschäden zu prüfen. Offensichtliche Schäden sind sofort beim Fahrer zu reklamieren und schriftlich bestätigen zu lassen.

3. Haftungsbegrenzungen

- **3.1** Unsere Haftung für Schäden und Aufwendungen gleich ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder Produzentenhaftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- **3.2** Wird der Liefergegenstand infolge fehlerhafter Beratung oder durch Verletzung vertraglicher Nebenpflichten (z. B. Bedien- und Wartungsanleitungen) nicht vertragsgemäß nutzbar, gelten ausschließlich die Regelungen unter Ziffer 1 sowie die Gewährleistungsbestimmungen.
- **3.3** Für Verzögerungsschäden haften wir bei leichter Fahrlässigkeit maximal bis zu 5 % des vereinbarten Kaufpreises.
- **3.4** Für andere Fälle leichter Fahrlässigkeit außerhalb wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung ausgeschlossen in jedem Fall aber auf den Kaufpreis beschränkt. Ziffer 2 bleibt davon unberührt.
- 3.5 Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht:
 - bei Übernahme einer Garantie (§ 444 BGB),
 - bei arglistigem Verschweigen von Mängeln,
 - bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit,
 - bei zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- **3.6** Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung der Ware sofern es sich um einen Kaufmann handelt. Bei deliktischer Haftung gilt die einjährige Verjährung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis der anspruchsbegründenden Umstände. Ausgenommen sind Fälle von Vorsatz sowie die in Ziffer 5 genannten Ausnahmen.



- **3.7** Ist der Auftraggeber Wiederverkäufer und der Endkunde ein Verbraucher, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für Rückgriffsansprüche.
- **3.8** Bei Lieferung von Software haften wir nur für Datenverluste, die auch bei regelmäßiger, mindestens täglicher Datensicherung durch den Auftraggeber unvermeidbar gewesen wären.
- 3.9 Für reine Vermögensschäden ist unsere Haftung ausgeschlossen.

4. Fertigung nach Anweisungen des Auftraggebers

- **4.1** Bei Fertigung nach Zeichnungen, Mustern oder sonstigen Vorgaben des Auftraggebers übernehmen wir keine Haftung für die Funktionsfähigkeit oder Mängel, die auf diesen Vorgaben beruhen.
- **4.2** Der Auftraggeber stellt uns von allen Ansprüchen Dritter auch aus Produkthaftung frei, sofern wir den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
- **4.3** Der Auftraggeber garantiert, dass durch die Herstellung und Lieferung nach seinen Vorgaben keine Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte, verletzt werden. Werden uns gegenüber entsprechenden Ansprüchen geltend gemacht, sind wir berechtigt, nach Anhörung des Auftraggebers ohne rechtliche Prüfung vom Vertrag zurückzutreten es sei denn, der Anspruch wird innerhalb von 8 Tagen schriftlich zurückgezogen. Der Auftraggeber ersetzt uns alle aus der Geltendmachung entstandenen Schäden. Bei Rücktritt sind bereits erbrachte Leistungen zu vergüten.
- **4.4** Alle von uns erstellten Formen, Werkzeuge und technischen Unterlagen bleiben unser ausschließliches Eigentum auch wenn der Auftraggeber sich an den Herstellungskosten beteiligt hat. Ein Herausgabeanspruch besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

IV. Bildrechte und Referenznutzung

1. Einwilligung zur Bildnutzung

Mit Vertragsschluss erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die elektro pfortje GmbH Fotografien und Videoaufnahmen der fertiggestellten Leistungen zu Referenz- und Werbezwecken anfertigt und verwendet.

2. Nutzungsrechte

Die elektro pfortje GmbH erhält das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an diesen Aufnahmen zur Verwendung auf der Unternehmenswebsite, in sozialen Medien, in Präsentationen, Printprodukten sowie zur Dokumentation von Referenzprojekten.



3. Ausschluss personenbezogener Daten

Personenbezogene Darstellungen erfolgen nur mit ausdrücklicher Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 22 KunstUrhG. Es erfolgt keine Veröffentlichung identifizierbarer Personen ohne gesonderte Zustimmung.

4. Rechtlicher Rahmen

Diese Regelung beruht auf dem berechtigten Interesse der elektro pfortje GmbH gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO sowie § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG und berücksichtigt § 31 UrhG hinsichtlich der Einräumung von Nutzungsrechten.

5. Vertraulichkeit

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die im Zusammenhang mit Bestellungen erhaltenen Informationen nicht als vertraulich – es sei denn, ihre Vertraulichkeit ist offensichtlich erkennbar.

V. Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand

Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung – einschließlich solcher aus Wechsel- und Scheckverbindlichkeiten – mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand Bochum.

Dies gilt ebenfalls, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder dieser zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.